

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0282/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	25.11.2015				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zur Durchführung der 26. Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Durchführung der 26. Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2016 **mit Wirkung vom 01.12.2015** zu genehmigen.

Sachdarstellung:

In der Kultur- und Musikgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt) nimmt die Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach, der als Hofkapellmeister in den Jahren von 1717 – 1723 des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen wirkte, einen hohen Stellenwert ein.

Die Köthener Bachfesttage finden traditionell im Zweijahresturnus statt. Sie haben sich durch künstlerisch hochwertige Konzerte mit namhaften nationalen und internationalen Künstlern und Ensembles sowie durch die Interpretation von bekannten und unbekanntem Werken Bachs in der Musik- und Kulturlandschaft in Mitteldeutschland, überregional und bundesweit zu einem bedeutsamen Musikereignis etabliert.

Die Köthener Bachfesttage sind mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Festivalkalender der Barockmusik geworden. Den internationalen Bekanntheitsgrad der Köthener Bachfesttage zu erhöhen, ist ein anspruchsvolles Ziel, welchem die Köthener BachGesellschaft mbH mit der Einbindung namhafter nationaler wie auch internationaler Künstler über Jahre hinweg gerecht wurde und zukünftig auch weiterhin gerecht werden wird.

Unter einer nunmehr neuen Intendanz sollen die Bachfesttage inhaltlich neu ausgerichtet und ein neues Publikum gewonnen werden. Der Anspruch geht dahin, ein breites Publikum aus Köthen und der gesamten Region, u. a. auch aus Magdeburg, Leipzig, Halle und Berlin, zu gewinnen. Darüber hinaus soll das musikalische Angebot familienfreundlicher ausgerichtet werden.

Im Jahr 2016 werden die Köthener Bachfesttage außergewöhnliche Konzertaufführungen mit räumlichen und visuellen Effekten, mit Musiktheater, mit szenischen Aufführungen sowie mit musikalischen Darbietungen eines eigens für das Festival ins Leben gerufenen Ensembles anbieten. Darüber hinaus wird das zentrale Wochenende der Köthener Bachfesttage in ein großes Schlossfest mit verschiedenen kulturellen und musikalischen Angeboten eingebunden sein.

Mit Schreiben vom 09.10.2015 beantragte die Köthener BachGesellschaft mbH einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.12.2015. Der ursprüngliche Antrag mit Wirkung ab dem 01.10.2015, welcher im Rahmen des Fördermittelantrages gestellt war, wurde damit gegenstandslos.

Die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgt fristgerecht und mit einer hinreichenden Begründung. Im Haushaltsplan 2016 sind für die Durchführung der Köthener Bachfesttage finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 15.000,00 Euro eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Die Prüfung des Zuwendungsantrages durch das Fachamt ergab zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens durch die Stadt Köthen (Anhalt) wäre gemäß der Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Prüfzeitpunkt gesichert.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 20. Januar 2016 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	281201.531831	15.000,00

Anlagenverzeichnis:

BV-0282-2015 Antrag der Köthener Bachgesellschaft

BV-0282-2015 Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat